

Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Wilde in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 14.05.2025

Herr Wilde führt aus, dass im Bereich des Oberstadttunnels (Ladenlokal „Betten Neumann“) insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden die dort festgelegte Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten werde. Er fragt, ob es möglich sei zum einen ab dem Oberstadttunnel bereits die Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h zu reduzieren und ggf. zusätzlich durch eine Hinweistafel der Verkehrswacht zu verstärken.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Anfrage bezieht sich auf die Ausweitung der derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Hochstraße zwischen der Sauerfelder Straße und der Staberger Straße. Die Ausweisung der 30 km/h in diesem Bereich steht im unmittelbarem Kontext zum Geschwister-Scholl-Gymnasium und zur Musikschule und ist daher auf diesen Straßenabschnitt zu beschränken. Eine rechtliche Grundlage für die Ausweitung der 30 km/h über den Bereich Oberstadttunnel liegt daher mit Bezug auf die vorhandene 30 km/h-Regelung nicht vor. Auch die Prüfung der Unfalldatenlage im genannten Straßenabschnitt ist unauffällig und stellt keine Grundlage zur Minderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit dar. Ebenso hat die durch die Verwaltung veranlasste Verkehrsdatenerfassung im betreffenden Abschnitt keine Verkehrsbelastung aufgezeigt, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Basis von Lärmüberschreitungen erwarten lässt. Die erhobene Verkehrsstärke liegt bei 6.500 Fzg./ Tag bei einem Lkw-Anteil von 2,3 %. Die V85-Werte liegen richtungsabhängig bei 38 km/h bzw. 42 km/h.

Dies führt zur Einschätzung, dass die beschriebene Problematik sich nicht durch verkehrslenkende Maßnahmen regulieren lässt. Vielmehr scheint hier eine regelmäßige Überwachung der derzeit zulässigen Höchstgeschwindigkeit zielführend. Da der Einsatz der Geschwindigkeitsanzeigetafeln der Verkehrswacht auf Straßenabschnitte im Umfeld schutzbedürftiger Einrichtungen (Kitas und Schulen) beschränkt ist, wurden die erhobenen Verkehrsdaten an das Ordnungsamt und die Kreispolizeibehörde weitergeleitet mit der Bitte um Überwachung.

Das Ordnungsamt der Stadt Lüdenscheid beabsichtigt Überwachungsmaßnahmen in diesem Bereich zeitnah durchzuführen.

D.Bm
i.A.

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer